

# Gemeindeanzeiger



## Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

24. Jahrgang, Nummer 07  
erscheint am: Freitag, dem 18. September 2015

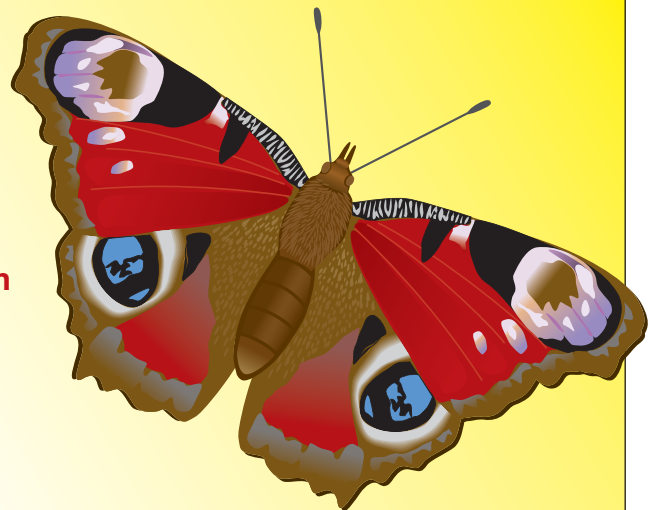
**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Altmittweida und RIEDEL Verlag & Druck KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Frau Riedel, Tel.: 03722 / 50 50 90; **Druck und Verlag:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber Reinhard und Annemarie Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100. **Erscheint:** monatlich

### Das Bürgermeisteramt und der Vorstand der Volkssolidarität e. V. Altmittweida gratulieren zum Geburtstag.

Herzliche Glückwünsche erhalten alle Senioren  
ab 75 Jahre, die zwischen dem 18.09.2015 und dem  
23.10.2015 Geburtstag hatten und noch haben.

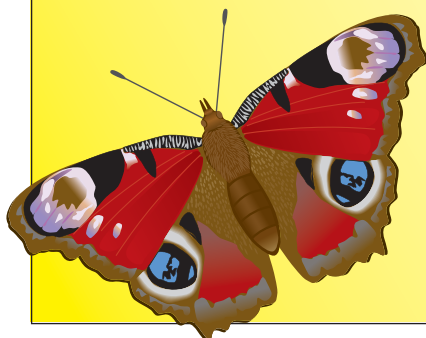
## September 2015

|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Frau Elfriede Krebs     | zum 79. Geburtstag |
| Frau Ilse Winkler       | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Andreis | zum 84. Geburtstag |
| Frau Leonore Böhme      | zum 87. Geburtstag |
| Frau Christa Rehwagen   | zum 81. Geburtstag |
| Frau Rosemarie Heft     | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Arnd Kupfer       | zum 84. Geburtstag |
| Frau Johanna Fischer    | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ruth Klenke        | zum 80. Geburtstag |



## Oktober 2015

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Frau Annelore Michael     | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Friedrich Schimmang | zum 78. Geburtstag |
| Frau Dagmar Berger        | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Hans Fischer        | zum 83. Geburtstag |
| Frau Annemarie Ranft      | zum 83. Geburtstag |
| Herrn Gottfried Fuhrmann  | zum 78. Geburtstag |
| Frau Anita Seidel         | zum 88. Geburtstag |
| Herrn Dieter Poppitz      | zum 78. Geburtstag |
| Frau Gerda Winkler        | zum 80. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Möbius     | zum 82. Geburtstag |
| Frau Ingrid Jobke         | zum 75. Geburtstag |



**Nächster Redaktionsschluss:**

Dienstag, 13.10.2015

**Nächster Erscheinungstermin:**

Freitag, 23.10.2015

## Gemeindemitteilungen

### Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **12. Oktober 2015** um 19.30 Uhr im Vereinszimmer des Ritterhofes statt.

### Bekanntmachung des Gemeinderates Altmittweida

Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 11. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 29.06.2015, folgende Beschlüsse:

- 1 Entscheidung über die Ausführung des Bauvorhabens KTE Bienenkorb - Umsetzung Brandschutzaufgaben 2015 (Baubeschluss)  
Vorlage: GR/2015/007/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt die Bauausführung zur Maßnahme KTE Bienenkorb - Umsetzung Brandschutzaufgaben 2015 gemäß Sachverhalt.
- 2 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen - Umsetzung Brandschutzaufgaben 2015  
Vorlage: GR/2015/008/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt unter der Maßgabe, dass aus zeitlichen Gründen eine Vergabe nicht in einer Sitzung des Gemeinderates möglich ist, den Bürgermeister zur Vergabe der im Sachverhalt benannten Leistungen zu ermächtigen.
- 3 Beschluss über die Annahme einer Spende (§ 73 i.V.m. § 28 SächsGemO)  
Vorlage: GR/2015/009/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt, die Spende gemäß Sachverhalt anzunehmen.

Altmittweida, am 09.09.15

Miether  
Bürgermeister

### Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 12. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 07.09.2015, folgende Beschlüsse:

- 1 Zahlung von Jubiläumsgeld an die Beschäftigten der Gemeinde Altmittweida  
Vorlage: GR/2015/011/01  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt die Zahlung eines Jubiläumsgeldes an die Beschäftigten der Gemeinde Altmittweida analog § 23 Abs. 2 TVöD.
- 2 Vergabe einer Leistung nach VOL/A 2012, Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Altmittweida  
Vorlage: GR/2015/010/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt, oben genannte Leistung der Lose 1 und 2 an die Firma Daimler AG mit Vertretung durch die Schloz Wöllenstein GmbH in 09669 Frankenberg mit einer Gesamtangebotssumme von 50.575,00 zu vergeben.
- 3 Verkauf des Flurstückes 940/20 der Gemarkung Altmittweida am Rosenweg in der Gemeinde Altmittweida  
Vorlage: GR/2015/013/02  
**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 940/20 der Gemarkung Altmittweida mit einer Größe von 228 m<sup>2</sup> an Herrn Ralf Kührt, Rosenweg 15, 09648 Altmittweida und Herrn Jürgen Brunhöfer, Rosenweg 17, 09648 Altmittweida und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

- 4 Übertragung der Abwasserleitung und das Abwasserpumpwerk am Sportkomplex Reichskrone, Hauptstraße 54 in Altmittweida in die Verantwortlichkeit des ZWA Hainichen  
Vorlage: GR/2015/014/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Abwasserleitung und das Abwasserpumpwerk am Sportkomplex Reichskrone, Hauptstraße 54 in Altmittweida in die Verantwortlichkeit des ZWA Hainichen gemäß Sachverhalt.
- 5 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Altmittweida - Straßenreinigungssatzung  
Vorlage: GR/2015/015/03  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Gemeinde Altmittweida.

### Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Altmittweida - Straßenreinigungssatzung - Vom 08.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmittweida hat aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. Nr. 5 vom 29.03.2014 S. 146ff) und § 51 Abs. 5 S. 1 sowie § 52 Abs. 1 Nr. 12 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 1994 (GVBl. S. 1261), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Mai 2014, in seiner Sitzung am 07.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### Teil I Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Diese Satzung gilt für öffentliche Straßen der Gemeinde Altmittweida.
- (2) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straße nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen und Wege erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (3) Grundstück im Sinne der Straßenreinigungssatzung ist grundsätzlich das Buchgrundstück.
- (4) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer oder Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (5) Soweit die Gemeinde nach Abs. 3 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigung als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.
- (7) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straße im Sinne des SächsStrG gelten.

## Gemeindemitteilungen

### § 2

#### Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage die in der Anlage rot markierten öffentlichen Straßen. Die Anlage besteht aus zwei Plänen und ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die folgenden Teile der öffentlichen Straße:
  - a) Die Radwege, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - b) die Haltestellenbuchten, Parkbuchten
  - c) die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle,
  - d) die Gehwege,
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
  - die für Fußgänger bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße
  - räumlich von der Fahrbahn getrennte selbstständige Gehwege
  - gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 der Anlage 2 zur Straßenverkehrsordnung (StVO)) nach § 41 Abs. 1 StVO
  - sind entlang von öffentlichen Straßen keine Gehwege vorhanden, gilt als Gehweg ein 1,5 Meter breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze.

### § 3

#### Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer oder Besitzer.  
Sind mehrere Eigentümer oder Besitzer für dasselbe Grundstück verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde Altmittweida gegenüber verantwortlich.
- (2) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so ist an der Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder Nießbraucher verpflichtet.
- (3) Ist kein Gebäude vorhanden, ist der berechtigte Besitzer des Grundstücks bzw. der Verfügungsberechtigte verpflichtet.
- (4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an der Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßeneinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (5) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit mindestens der Hälfte ihrer dieser Straße zugewandten Grundstücksseite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer oder Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.
- (6) Die Anliegerpflichten bestehen auch, wenn das Grundstück von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt ist und wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als zehn Meter beträgt. Verlaufen die Grenzen von Grundstück und Straße nicht parallel, ist der geringste Abstand für die Entstehung der Verpflichtung maßgebend.

### § 4

#### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7)
- (2) den Winterdienst (§§ 8 und 9)

### Teil II

#### Allgemeine Straßenreinigung

### § 5

#### Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile entsprechend § 2 Abs. 2) sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge der Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst insbesondere die Beseitigung von Fremdkörpern, Verunreinigungen sowie Laub und Unkraut.
- (3) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen freigehalten werden.
- (4) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder den Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Kleidersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.
- (5) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

### § 6

#### Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich grundsätzlich am Grundstück entlang, in der Länge, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin anliegt (Frontlänge) und über den gesamten Gehweg im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 dieser Satzung, in einer Breite von 1,5 Metern.

### § 7

#### Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich zu reinigen.

### Teil III

#### Winterdienst

### § 8

#### Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite (mindestens 1 Meter) von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Die vom Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn und der Fahrbahn nicht zugeführt werden.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden.
- (5) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, insbesondere auch von Schnee und Eis freigehalten werden.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- (8) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

## Gemeindemitteilungen

- (9) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 2) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (10) Schnee und Eis von den Grundstücken dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden.
- (11) Die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe sind bei Tauwetter so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

### § 9

#### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 3) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 7 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Länge (Frontlänge) und Breite abzustumpfen. Nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Breite von 1,5 Meter, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die entsprechend § 8 Abs. 1 und 3 geräumte Fläche abgestumpft werden.
- (5) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Das Streumaterial ist nicht den an Straßen für Notbestreuungen bereitgestellten Streugutbehältern zu entnehmen.
- (6) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln, wie Salz oder salzhaltige Stoffe ist grundsätzlich nur in Ausnahmefällen zulässig, beispielsweise bei Eisregen und auf stark geneigten Strecken (> ca. 7%), wenn die Begehbarkeit allein mit Sand oder Splitt nicht erreicht werden kann. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
- (7) Das Streugut ist spätestens nach der Frostperiode von den Verpflichteten von den zu reinigenden Flächen entsprechend § 2 zu beseitigen.

### § 10

#### Zeiten für den Winterdienst und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die in den vorstehenden §§ 8 und 9 festgelegten Verpflichtungen sind werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr zu erfüllen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf, auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 12 des Sächsischen Straßengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. entgegen § 5 der übertragenen Reinigungspflicht nach Maßgabe dieser Satzung nicht in vollem Umfang nachkommt,
  2. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht regelmäßig reinigt,
  3. entgegen § 5 Abs. 3 oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen freihält,
  4. entgegen § 5 Abs. 4 den Straßenkehrriech ist sofort beseitigt und ordnungsgemäß entsorgt,
  5. entgegen § 6 nicht die gesamte festgelegte Fläche reinigt,
  6. entgegen § 7 nicht bei besonderen Umständen die Straße sofort reinigt, bzw. die Straßen nicht wöchentlich reinigt,
  7. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall nicht die Gehwege vor seinem Grundstück in einer solchen Breite (mindestens 1 Meter) von Schnee oder auftauendem Eis so räumt, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
  8. entgegen § 8 Abs. 2 die vom Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken nicht so aufeinander

abgestimmt, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Geräumten Schnee oder auftauendes Eis dem Nachbarn und der Fahrbahn zuführt,

9. entgegen § 8 Abs. 3 nicht für jedes Hausgrundstück einen Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1 Meter räumt,
  10. entgegen § 8 Abs. 4 die zu räumende Fläche beschädigt,
  11. entgegen § 8 Abs. 5 oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße nicht jederzeit von Schnee und Eis freihält,
  12. entgegen § 8 Abs. 6 an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel die Gehwege nicht so von Schnee freihält, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist,
  13. entgegen § 8 Abs. 8 festgetretenen oder auftauenden Schnee nicht - soweit möglich und zumutbar - löst und abgelagert,
  14. entgegen § 8 Abs. 9 soweit die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 2) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, den Schnee nicht so auf Verkehrsflächen abgelagert, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird,
  15. entgegen § 8 Abs. 10 Schnee und Eis von den Grundstücken auf der Straße abgelagert,
  16. entgegen § 8 Abs. 11 die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe bei Tauwetter nicht so freimacht, dass das Schmelzwasser abfließen kann,
  17. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 3) nicht derart und nicht so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
  18. entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege in voller Länge (Frontlänge) und Breite nicht abstumpft. Nicht ausgebaute Gehwege nicht in einer Breite von 1,5 Meter abstumpft,
  19. entgegen § 9 Abs. 5 zum Bestreuen nicht ausschließlich abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt verwendet bzw. das Streumaterial den an Straßen für Notbestreuungen bereitgestellten Streugutbehältern entnimmt,
  20. entgegen § 9 Abs. 7 das Streugut nicht spätestens nach der Frostperiode von den zu reinigenden Flächen beseitigt.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Ordnungswidrigkeiten können entsprechend § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einem Bußgeld von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro geahndet werden.

### § 12

#### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Altmittweida über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und zur Pflege von Pflanzflächen in der Fassung vom 14. Januar 2003 mit ihren Änderungen außer Kraft.

### § 13

#### Schlussbestimmung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

## Gemeindemitteilungen

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Altmittweida, den 08.09.2015



Jens-Uwe Miether  
Bürgermeister

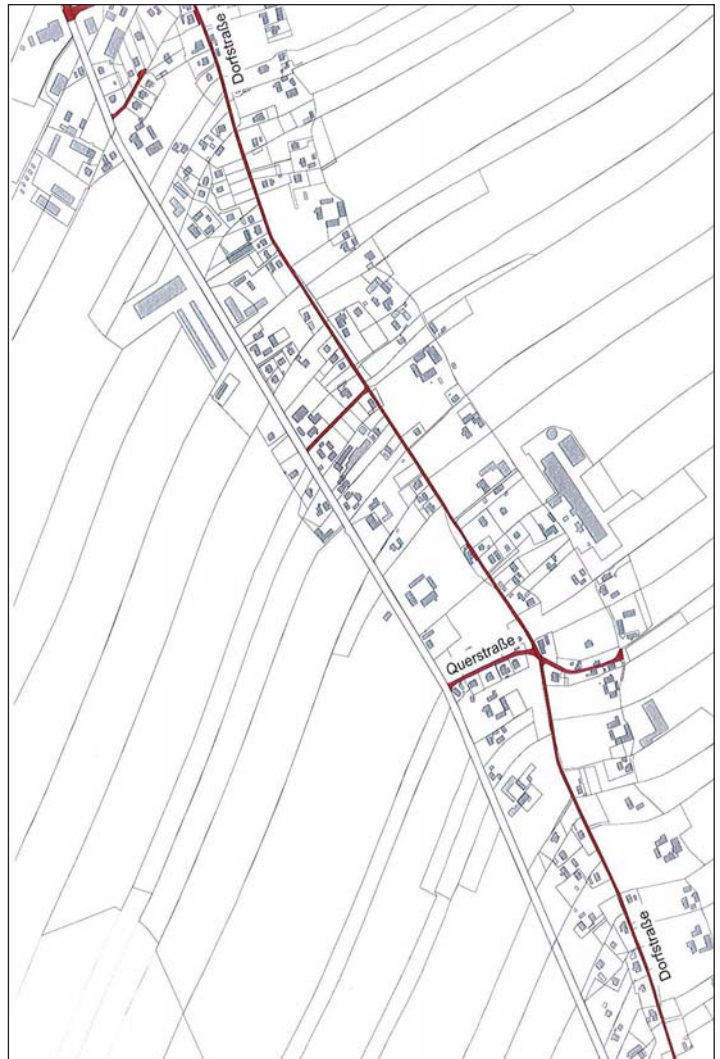
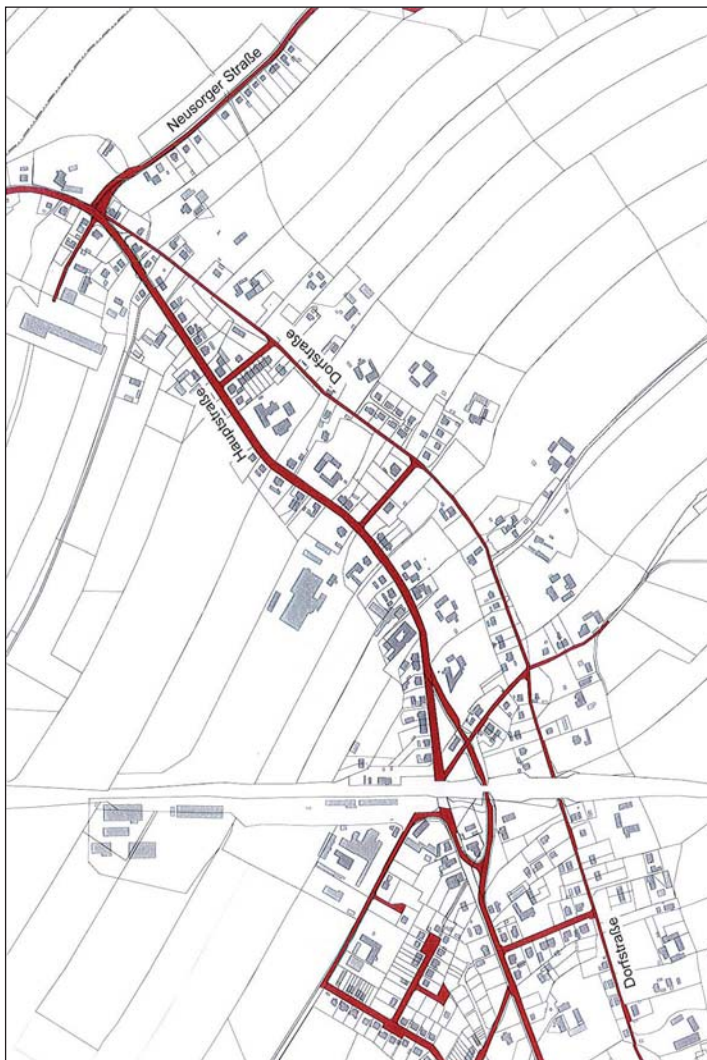


Siegel

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Altmittweida

- Straßenreinigungssatzung - vom 08.09.2015

veröffentlicht im „Gemeindeanzeiger“ der Gemeinde Altmittweida Nr. 7 vom 18.09.2015



6 Gestaltung Schulhof  
Vorlage: GR/2015/012/BM

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Belag des Schulhofes nicht geändert wird.

Altmittweida, am 09.09.15



Miether  
Bürgermeister

## Gemeindemitteilungen

### Gespensterjagd in Mittweida



Am 12. Juni 2015 besuchte die 1. Klasse unserer Grundschule die Bibliothek in Mittweida, um dort eine gruselige Nacht zu erleben. Schon die gesamte Woche über waren alle Kinder völlig aufgeregt und voller Vorfreude.

18.00 Uhr brachten Vatis oder Muttis ihre Kinder und übergaben sie dem Team der Bibliothek. Nach einem gemeinsamen Abendessen warteten mehrere Programmpunkte auf die Gespensterjäger. So besuchten sie ein wirklich lustiges Gespenst und den Zauberer Freddy. Es wurden Gespensterkostüme angefertigt und gegen 22.30 Uhr ging es dann auf Gespensterjagd durch Mittweida. Komplett begeistert kehrten alle in die Bibliothek zurück und stärkten sich mit leckeren Schnittchen. Danach las Frau Knobloch Gute-Nacht-Geschichten und halb eins schlüpfen alle zwischen den Bücherregalen in ihre Schlafsäcke.

Schon sehr zeitig am Samstagmorgen waren die ersten munter. Nach einem gemeinsamen leckeren Frühstück mit frischen Brötchen und selbstgebackenem Kuchen holten gegen halb neun die Muttis und Vatis ihre Kinder wieder ab.

An alle Mitarbeiter der Stadtbibliothek Mittweida ein herzliches Dankeschön für das tolle Erlebnis.

*Die Klasse 1 der Grundschule Altmittweida*



### Besuch in anderen Ländern und Kulturen

Die letzten Tage des Schuljahres 2014/2015 endeten für unsere Grundschüler mit interessanten und zum Teil aufregenden Unterrichtsstunden und Erlebnissen.

Im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts erfuhren alle Schüler der ersten bis vierten Klassen, wie die Menschen in anderen Ländern leben. Erlebnisse oder Mitbringsel der Kinder aus Urlauben mit ihren Familien bereicherten die Unterrichtsgespräche.

Die Schüler der 3. Klasse lernten sogar das russische Alphabet und kochten Soljanka.

„Wir haben neue Spiele kennengelernt, das war schön“, sagte Johanna aus Klasse 1.

Höhepunkte in der Zeit waren der interkulturelle Tag und ein Ausflug in die Miniwelt nach Lichtenstein.



Zum interkulturellen Tag besuchten uns internationale Studenten. Sie zeigten Tänze, eine Kampfsportart aus Japan, bastelten Kirschzweige mit den Kindern, trommelten afrikanische Klänge und stellten Frühlingsrollen her.



Max aus der zweiten Klasse sagte: „Die waren sehr lecker.“

Am letzten Tag des fächerverbindenden Unterrichts fuhren alle Schüler und Lehrer mit zwei Sonderbussen nach Lichtenstein. In Gruppen besuchten wir das Planetarium und schauten anschließend die Miniaturen von Sehenswürdigkeiten aus der ganzen Welt an. Viele Kinder staunten über die tollen Bauwerke oder erkannten diese wieder. Simon und Georg aus der 2. Klasse fanden es dort cool. Oskar und Odin aus Klasse 1 waren von der Vorstellung im Planetarium begeistert.

An dieser Stelle wäre zu erwähnen, dass die Sonderbusse und der Eintritt ins Planetarium bzw. die Miniwelt vom Förderverein der Grundschule bezahlt wurden.

## Gemeindemitteilungen

Am Dienstag gab es für alle Schüler ein gemeinsames Mittagessen, natürlich mit einem Gericht passend zum Thema des diesjährigen fächerverbindenden Unterrichts - Pizza.

An dieser Stelle ein Dankeschön an den Sponsor Pizza Maria Express in Mittweida.



Grundschule Altmittweida

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

- Kirchenchor:** donnerstags 19:30 Uhr  
**Junge Gemeinde:** derzeit 14 tätig, freitags, 19:00 Uhr  
**Mutti-Kind-Kreis:** 28.09.15, 16:00 Uhr  
 26.10.15, 16:00 Uhr  
**Fraudienst:** 08.10.15, 14:00 Uhr  
**Christenlehre:** Klasse 1+2, montags, 14:15 Uhr  
 Klasse 3+4, dienstags, 14:15 Uhr  
 Klasse 5+6, mittwochs, (Zeit siehe Homepage)
- Konfistunde:**  
 Klasse 7: mittwochs, 17:00 Uhr in Ottendorf (bis 07.10.15)  
 Klasse 7: dienstags, 17:00 Uhr in Ottendorf (ab 27.10.15)  
 Klasse 8: donnerstags, 16:30 Uhr in Altmittweida

### Gottesdienste

- Sonntag, 20.09.15, 09:00 Uhr, Festgottesdienst zum Erntedank  
 Sonntag, 04.10.15, 10:30 Uhr, Sakramentsgottesdienst  
 Sonntag, 11.10.15, 09:00 Uhr, Predigtgottesdienst  
 Sonntag, 18.10.15, 10:30 Uhr, Sakramentsgottesdienst  
 Sonntag, 25.10.15, 09:30 Uhr, Predigtgottesdienst

## Jehovas Zeugen

Jeden Freitag, 19.00 - 20.45 Uhr  
 Bibelstudium (Komm Jehova doch näher)  
 Schulkurs, Ansprachen und Tischgespräche

Jeden Sonntag, 09.30 - 11.15 Uhr  
 Biblischer Vortrag,  
 anschließend Bibel- und Wachturmstudium

### Veranstaltungen:

- 20.09. Ihr Eltern, baut ihr mit feuerbeständigem Material?  
 27.09. Die Gerichtszeit für die Religion  
 04.10. Entscheide dich jetzt für die göttliche Herrschaft  
 11.10. Wie man Satans Schlingen meidet  
 18.10. Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird  
 25.10. Diene Jehova mit einem freudigen Herzen

## Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“

### Sommerferien 2015

#### „Der Hort macht Theater“

Gemeinsam mit den Kindern der Vorschulgruppe erlebten unsere Hortkinder sechs wunderschöne Ferienwochen.

Entsprechend dem Motto „Der Hort macht Theater“ entschieden sich die Kinder einstimmig für ihr Lieblingsmärchen „Schneewittchen“. Ziel des Ferienthemas war es, dass eingeübte Märchen vor Publikum aufzuführen.

Mit den vorhandenen Kulissen aus unserem Fundus, tollen Kostümen und vielen Probetagen gelang den Kindern eine super Vorstellung. Eingeladen zur Aufführung waren alle Kindergartenkinder, nebst Erzieherinnen und ein paar Großeltern. Zum Ende der Märchenvorführung gab es viel Applaus.

Dank des Ferientraumwetters führte uns der Weg oft ins schöne Altmittweidaer Freibad. Die Kinder hatten viel Spaß beim Planschen im kühlen Nass. Einige Kinder waren mutig und legten bei unseren Bade- meistern Rando und Sören das Seepferdchen ab.

Unsere Vorschulgruppe, die Schulanfänger 2015, unternahmen während der Ferien ihre Abschlussfahrt nach Kriebstein, die den Kindern große Freude bereitete. Boot fahren, wandern, Bus fahren, entdecken, erkunden, matschen und spielen ... ein rundum gelungener Tag mit vielen Eindrücken und Erlebnissen. Am Tag danach feierten sie ihr lang ersehntes Zuckertütenfest. Trotz der Hitze waren die Zuckertüten nicht vertrocknet, so dass für jeden der 14 Schulanfänger ein solches Exemplar gewachsen war.

An einem Ferientag organisierten die Hortkinder und Erzieherinnen ein leckeres Frühstück für die fleißigen Leute vom Bauhof Altmittweida, um sich auf diesem Wege für die Arbeit zu bedanken, die sie täglich in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, aber auch in unserem Dorf leisten.

Im Sommerferienpaket waren natürlich auch Wasser- und Matschtag im Hortgarten und tolle Ausflüge in den Wald verpackt, so dass keine Langeweile aufkommen konnte.

Freiwillige, die Lust und Laune hatten, konnten sich während der Ferien im Schulgarten beim Ernten, Gießen Unkraut zupfen, Pflanzen zurückschneiden und Pflanzen trocken betätigen.

Leider waren auch in diesem Jahr die sechs Wochen wieder viel zu schnell vorbei und mit neu getankter Energie und Kraft geht es auf in ein neues Schuljahr.



## Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“

In den Sommermonaten Juli und August nutzten die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Bienenkorb“ das schöne Wetter für Matschtag im Garten und für ausgiebige Waldausflüge.

### Sommer, Sonne und Matschtag

Die Sommerzeit ist die Zeit des Badens und Planschens. Um die warmen Sonnenstrahlen zu genießen, verbrachten wir fast den ganzen Tag mit den Kindern im schönen Garten. Verschiedene Wasserspielbecken und eine große Regendusche ließen uns die hohen Temperaturen gut aushalten. Besonders viel Freude hatten die Kinder beim Matschen im Sand. Mit reichlich Tatendrang und Phantasie wurden Wasserstraßen sowie originelle Sandburgen gebaut. Mit kleinen Booten, Wasserschläuchen und Plastikfischen konnten die Kinder beherzt in den großen Wasserbecken spielen und experimentieren. Natürlich schleckten wir zwischendurch auch ein leckeres Eis zur Erfrischung.



Spielplätze vom letzten Besuch wieder. Einen großen Baum hatte es beim Sturm in der Nacht entwurzelt. Dieser wurde nun von den Kindern als Versteck und zum Rutschen in Beschlag genommen. Ebenso bauten sich die Kinder tolle Hütten und Waldhäuser aus Ästen. Mit großer Begeisterung gingen die Kinder los, sammelten Blätter, Zapfen, Moos und suchten mit Lupen nach kleinen Krabbeltieren. Mit einer Kamera fotografierten wir unsere interessanten Entdeckungen auf dem Waldboden. Ein Bild von den Kindergartenfreunden wurde zum Schluss auch noch gemacht.

### Baumaßnahmen im Kindergarten

Während der Sommerferien fanden verschiedene Baumaßnahmen im Kindergarten statt. In einem Gruppenzimmer im Erdgeschoss wurde eine weitere Heizung installiert, die Arbeiten an der neu geforderten Brandmeldeanlage begannen und der Waschraum im 1. Obergeschoss erfuhr durch neue Toilettenbecken, eine große Waschrinne und neue Badmöbel eine Generalüberholung, so dass die Bedingungen für unsere Kinder und Erzieherinnen weiter verbessert werden konnten. Auch die Arbeiten an der neuen Brandmeldeanlage sollen demnächst abgeschlossen sein.

### Waldtage - immer wieder ein besonderes Erlebnis

Gemeinsam spazierten alle Kindergartengruppen einmal pro Woche in den nahegelegenen Wald. Die Kinder freuten sich schon Tage vorher, ihr altbekanntes Waldstück wieder zu besuchen. Das Wetter meinte es gut mit uns. Froh gelaunt machten wir uns mit unseren Rucksäcken auf den Weg. Unterwegs entdeckten wir schon viele interessante Tiere und Pflanzen. Wir staunten, wie groß der Mais auf den Feldern gewachsen war und lauschten den Fröschen am Teich beim Froschkonzert. Nach der Ankunft am Wald versammelten sich alle Kinder in einem großen Kreis. Gemeinsam wurde das Waldlied „Mein Baum war einmal klein...“ gesungen und die Waldregeln besprochen. Im Anschluss frühstückten wir in gemütlicher Runde. Jeder fand einen bequemen Platz auf dem selbstgebauten Waldsofa. Dank der Thermositzkissen, die Familie Lochschmidt für jedes Kindergartenkind gespendet hat, sitzen die Kinder noch besser und bequemer. Danach konnten die Kinder den Vormittag im Wald vielseitig nutzen. Statt der bisherigen Spielsachen im Kindergarten bestimmten nun Naturmaterialien und Kletterbäume das Freispiel. Freudig erkundeten wir das Gebiet und fanden viele



saniertes Waschraum in der 1. Etage



## Standesamtliche Nachrichten

### Sterbefälle

In der Zeit vom **04.07. bis zum 04.09.2015** wurden die Sterbefälle folgender Altmittweidaer Bürger beurkundet, die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

**05.07.2015** Siegfried Dieter Gelbrich, Altmittweida

**10.07.2015** Christel Elisabeth Steinke,  
geb. Funk, Altmittweida

## Vereine

### Die Heimatstube öffnet

Der Heimatverein Altmittweida e.V. lädt nach der Sommerpause wieder zur Besichtigung seiner Ausstellung in die Heimatstube, Hauptstraße 71 f, ein.

Am **19. und 20. September 2015** anlässlich des Erntedankfestes 2015 sowie am **10. Oktober 2015** kann die Ausstellung wieder besichtigt werden.

Ein Besuch kann jeweils in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr erfolgen.

### Information des Heimatvereines

**Sehr verehrte Einwohner und Gäste von Altmittweida,** die Sommer - Ferien - Wochen 2015 sind vorüber und die zahlreichen heißen Tage werden mit unterschiedlichen Wahrnehmungen in Erinnerung bleiben.

Alle Vereinsmitglieder waren in den zurückliegenden hochsommerlichen Tagen mit der Erstellung einer neuen Ausstellung befasst.

Wir haben alle zusammengetragenen Exponate und Zeitzeugen, die von Vereinen Altmittweidas künden, gesichtet und aufbereitet. Dabei ist eine Zeitreise von ungefähr 100 Jahren entstanden. In zahlreichen Fotos, anschaulichen Objekten und wissenswerten Erläuterungen wird die Ausstellung dokumentiert.

Erstmals kann diese während des Altmittweidaer Erntedankfestes am 19. und 20. September 2015 in der Heimatstube in Augenschein genommen werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche neugierige Besucher! Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Hinweis unter der Rubrik „Vereine“ im aktuellen Gemeindeanzeiger sowie der Veröffentlichung im Anzeiger Nr. 06 vom 19.06.2015.

Barbara Matthes

Mitglied im Heimatverein Altmittweida e.V.

### Die E-Jugend des SC 1999 Altmittweida ist Staffelsieger und stellt den Torschützenkönig

Der Startschuß für die neue Fußballsaison 2015/2016 ist gefallen. Grund genug, die vergangene Saison Revue passieren zu lassen.

Unsere spielstarke E-Jugend Mannschaft konnte in der letzten Saison mit 17 Siegen aus 18 Spielen und einem super Torverhältnis von 124:25 souverän die Meisterschaft in ihrer Staffel erringen.

Die Ehrung dafür fand im Rahmen des jährlich vom SC Altmittweida durchgeführten Fußballcamps in der Jugendherberge Falkenhain statt. Den Pokal übergab der Vorsitzende des Jugendspielausschusses des Fußballkreisverbandes Mittelsachsen Ringo Gründel.

Mit dem Staffelsieg haben sich die Spieler für eine geschlossene Mannschaftsleistung selbst belohnt. Jeder Spieler hat sich in den Dienst der Mannschaft gestellt.

## Vereine

Der Torschützenkönig der Staffel wurde erst im Rahmen des Eröffnungsspiels der neuen Saison am 07.08.15 in Frankenberg gekürt. Mit 39 Toren wurde Nils Jobke von unserem Fußballclub erfolgreichster Torjäger der Staffel. Aber auch die Ergebnisse der anderen Mitspieler können sich sehen lassen. Insgesamt 5 Altmittweidaer Spieler haben mehr als 10 Tore in der vergangenen Saison erzielt. Darin spiegelt sich der Ehrgeiz wieder mit dem die jungen Kicker an das Training und die Punktspiele herangehen.



Herzlichen Glückwunsch der Mannschaft zu diesem Erfolg und ein großer Dank an das Trainerteam Harry Seifert und Ingo Hantzsch für ihre erfolgreiche Arbeit!



**Bürgerakademie**

**HOCHSCHULE  
MITTWEIDA  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES**

### Lebenslanges Lernen Vortragsreihe der Bürgerakademie

**07.10.2015, 15.30 - 17.00 Uhr**

Vom Technikum zur Hochschule Mittweida

Dr. Marion Stascheit

Hochschularchiv Mittweida

Ort: Hochschule Mittweida, Gerhard-Neumann Bau, Hörsaal 5-120

**07.10.2015, 19.00 - 20.30 Uhr**

Historischer Techniker-Bummel

Ort: Marktplatz Mittweida

**21.10.2015, 15.30 - 17.00 Uhr**

„Pausen - Ladestation für unsere Gesundheit“ - Der andere Blick auf den Zweck von Unterbrechungen im Alltag

Angelika Schmidt

Gesunda - Beratung für Gesundheit Berlin

Ort: Hochschule Mittweida, Gerhard-Neumann Bau, Hörsaal 5-120

#### Informationen

Aktuelle Informationen zu den Vorträgen, Projekten, Kursen, kulturellen Angeboten, Gesprächskreisen und Exkursionen finden Sie im Internet unter [www.hs-mittweida.de/buergerakademie](http://www.hs-mittweida.de/buergerakademie).

#### Kosten

Für die Teilnahme an der gesamten Vortragsreihe wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro/Semester erhoben. Auch einzelne Veranstaltungen können besucht werden. Der Unkostenbeitrag beträgt 4,00 Euro/Veranstaltung. Für Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Mittweida sowie VDI-Mitglieder ist der Eintritt für alle Veranstaltungen frei.

#### Kontakt:

Hochschule Mittweida

Bildungsakademie Mittweida e.V.

Technikumplatz 17

09648 Mittweida

#### Besucheradresse:

Heinrich-Heine-Str. 23

Tel.: 03727/ 58-1630

E-Mail: [bam@hs-mittweida.de](mailto:bam@hs-mittweida.de)

## Vereine

### MÜLLERHOF

Müllerhof 09648 Mittweida, Auensteig 37,  
Tel. 03727-998833, Fax 979708, [www.muellerhof-mittweida.de](http://www.muellerhof-mittweida.de)  
Müllerhof e.V. in Kooperation mit:  
WG Mittweida eG und WBG mbH Mittweida

#### ■ Weiterbildungsveranstaltungen des Kreisjugendring Mittelsachsen e.V.

**Professionell im Ehrenamt** (wurde auf den 06.10.2015 verschoben)

Die für den 31. August 2015 ausgeschriebene Informationsveranstaltung für Vereine musste verschoben werden. Neuer Termin ist Dienstag, 06. Oktober 2015 um 18:00 Uhr in Frankenberg. Thema der Veranstaltung ist: „Unentbehrliches Wissen für die gemeinnützige Vereinsarbeit - professionell als ehrenamtlicher Vorstand“. Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. informiert unter anderem zu Neuerungen im Vereinsrecht, zum Rahmen der Gemeinnützigkeit, zu den Möglichkeiten und Grenzen der Eigenerwirtschaftung, zur wirtschaftlichen Tätigkeit im gemeinnützigen Verein und zur Neuregelung der Haftungsfragen im Verein.

Die Informationsveranstaltung richtet sich an ehrenamtlich tätige Vorstände und Mitglieder gemeinnütziger Vereine und Projekte sowie Interessierte. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre gemeinnützige Arbeit professioneller und effizienter zu organisieren und zu gestalten. Das Entwickeln neuer Perspektiven für die Vereinsarbeit im ländlichen Raum und die damit verbundene Steigerung bürgerschaftlichen Engagements bilden dabei den Rahmen. In einer anschließenden Ehrenamtssprechstunde ist Zeit für individuelle Fragen.

#### ■ „Legal, illegal, egal? - Symbole Rechtsaffiner (Jugend-)Gruppen“

Inhaltlich wird in dem Workshop sehr anschaulich auf verschiedene Symbole und Codes rechtsaffiner Gruppen eingegangen. Herkunft, Bedeutung und Legalität dieser Elemente sowie Hintergründe der rechtsextremen Szene und die Abgrenzung zu anderen (Jugend-) Gruppen werden dabei mit einbezogen.

Termin: Donnerstag, 24. September 2015

Zeit: 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort: CJD Sachsen - Familientreff Mittweida, Pfarrberg 1, 09648 Mittweida

Referent: Herr Felix Kettner, BA Sozialpädagoge (FH)

Bei Interesse Eurerseits zur Teilnahme meldet Euch bitte per E-Mail: [info@kjr-mittelsachsen.de](mailto:info@kjr-mittelsachsen.de) oder Telefon: 037206/888350 an. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien und Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Bei Interesse Eurerseits zur Teilnahme meldet Euch bitte per E-Mail: [info@kjr-mittelsachsen.de](mailto:info@kjr-mittelsachsen.de) oder Telefon: 037206/888350 an. Kreisjugendring Mittelsachsen e.V.

### Neues Zuhause für Spike gesucht

Spike sitzt seit fast einem Jahr in der Tierherberge und wartet sehnsüchtig auf ein schönes Zuhause, wo er die letzten Monate und Jahre noch glücklich sein darf. Wir können es nicht verstehen, warum niemand dem 10 Jahre alten Rüden ein Zuhause geben möchte, denn Spike ist noch top-fit und bei unseren Gassigehern sehr beliebt. Er hat eine Schulterhöhe von ca. 60 cm und ist vermutlich ein Schäferhund/Labrador-Mischling.

Im Tierheim lebt er mit einer Hündin ohne Probleme zusammen, Katzen sollten nicht in seinem neuen Zuhause vorhanden sein. Spike wurde leider ausschließlich im Zwinger gehalten und sucht deshalb ein Zuhause mit Haus und Garten (keine reine Wohnungshaltung, da er sich da schlecht zurechtfindet). Bei seinem Vorbesitzer bekam er wenig Liebe und Zuwendung, kennt deshalb auch keine kleinen Kinder. Spike besucht bei uns 1 x pro Woche die Hundeschule und ist sehr intelligent und lernwillig. Zuhause gesucht für Spike!

Tierherberge Röhrsdorf, Goetheweg 127, 09247 Chemnitz-Röhrsdorf, Telefon 03722/5927040



Martina Friedrich  
Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.  
Tierherberge Röhrsdorf

## Sonstige Mitteilungen

### Kartenvorverkauf des Bürger- und Gästebüros

#### Bluesnacht-International

Am 26.09.2015/Beginn 20:00 Uhr/Einlass 18:30 Uhr  
Fichteschule Bürkel-Halle  
Verkaufspreis: 18,00 Euro

#### Südostasien/Multivisionsshow von Thomas Bäumel Thailand-Laos-Kambodscha

Am 05.10.2015/Beginn 19:00 Uhr  
Ratssaal im Rathaus  
Verkaufspreis: 10,00 Euro/Schüler und Studenten 8,00

#### Norwegen & Schweden/Multivisionsshow von Sandra Butscheike und Steffen Mender

Am 28.11.2015/Beginn 19:30 Uhr  
Ratssaal im Rathaus  
Verkaufspreis: 11,00 Euro/Schüler, Studenten und Schwerbehinderte 9,00 Euro

## Vereine

### KRANKENHAUS MITTWEIDA LÄDT AM 30.09.2015 ZUM BERUFSSTARTER-TAG

Am 30. September 2015 findet im Krankenhaus Mittweida der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH wieder der alljährlich angebotene Berufsstarter-Tag statt, an welchem künftige Schulabgänger und deren Eltern sich über die vielseitigen Ausbildungen zum/zur „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ sowie zum/zur „Operationstechnischen Assistenten/-in“ informieren können.

In der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr erhalten Interessierte einen detaillierten Einblick in die Ausbildungen im Pflege- und Funktionsdienst sowie dessen Zukunftsperspektiven in der Region. Zusätzlich werden spannende Aktionen geboten, um seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbst auszuprobieren.

Gegen 17.00 Uhr laden die Lehrausbildung und Pflegedienstleitung zu einem Hausrundgang inklusive einer Besichtigung der verschiedenen Abteilungen ein.

Treffpunkt ist das Foyer im Erdgeschoss.

Auch wer sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Krankenhaus interessiert, erhält an diesem Infotag vielfältige Informationen zum Einstieg in den sozialen Beruf.

Jederzeit stehen die Pflegedienstleitung, Lehrkräfte, Auszubildende sowie Pädagogen für individuelle Fragen zur Verfügung. Wer sich bereits für eine Ausbildung in der LMK entschieden hat, kann seine vollständigen Bewerbungsunterlagen gerne persönlich vor Ort abgeben. **Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2015.**

Veranstaltungsdaten Berufsstarter-Tag:

Datum: Mittwoch, 30.09.2015

Zeit: 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ort: Krankenhaus Mittweida, Hainichener Straße 4-6

Hausrundgang: 17.00 Uhr (Treffpunkt: Foyer im Erdgeschoss)

### Sprechtag der IHK Chemnitz Region Mittelsachsen für Unternehmer und Gründer - kostenfrei

TechnologiePark Mittweida GmbH

Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida, Raum B 101

**Termine:**

**jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche;  
13:00-16:30 Uhr**

**Ihr Ansprechpartner:**

Christopher Runne

Tel.: 03731/79865-5300

E-Mail: christopher.runne@chemnitz.ihk.de

Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

### Hurra - die Schulzeit hat begonnen! „Ich lerne jetzt das Lesen und Schreiben.“

Neugierige und wissensdurstige Schulanfänger starteten an unseren Grundschulen in ihre aufregende Schulzeit.

Die Mädchen und Jungen freuten sich darauf, endlich auch lesen, schreiben und rechnen zu lernen.

Diese Begeisterung zu erhalten, sollte allen Eltern, Lehrern und Erziehern gelingen. Auch dann, wenn es für die Kinder schwierig ist. Für die Schulkinder ist es schön, wenn sie von ihren Eltern begleitet und unterstützt werden, Zuspruch und Anerkennung erfahren. Gemeinsames Lesen und der Kontakt zur Schule helfen dabei.

Eine erfolgreiche Grundschulzeit ist die Voraussetzung für das spätere Lernen, ja das spätere Leben.

Wie wichtig die ersten Schuljahre sind, zeigt sich in der weiteren Schullaufbahn. Viele Schüler mit Schriftsprachproblemen können auch als Erwachsene nur sehr schlecht lesen, schreiben und rechnen. Deutschlandweit sind dies 7,5 Millionen Menschen.

Wir helfen!

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle Alphabetisierung Sachsen vermitteln Lernangebote für Erwachsene und informieren zur Thematik „funktionaler Analphabetismus“ - kostenfrei und diskret.

Die Mitarbeiterin des Standortes Chemnitz, ist unter der Telefonnummer 0371/33510-192 oder der kostenlosen Rufnummer: 0800/3377100 erreichbar.

E-Mail: sandra.wuendisch@koalpha.de

Weitere Informationen:

www.koalpha.de oder www.facebook.com/koalpha

### Erstmals Landmarkt auf Schloss Rochsburg

Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Tag der Regionen“ beteiligt sich das Schloss mit einem Landmarkt am Samstag, dem 26.09.2015, von 10 bis 18 Uhr. Unter dem diesjährigen Motto „Das Leben im Dorf lassen - für die Zukunft der Stadt“ widmet sich der Tag der Regionen u.a. der Zukunft unserer Dörfer und Regionen.

Auch der Rochsburger Landmarkt möchte werben für regionale Produkte, regionale Dienstleistungen und regionales Engagement.

Aber es soll nicht nur ein Einkaufsmarkt sein, obwohl es natürlich regionale Lebensmittel und landwirtschaftliche Waren zu entdecken und zu kaufen gibt. Von frischem Obst und Gemüse über besondere Kräuterprodukte bis hin zu Honig, Ölen und vielem mehr reicht das Spektrum. Es soll auch Gelegenheit sein, mit den Produzenten ins Gespräch zu kommen und sich einen Überblick über die Erzeuger und Direktvermarkter unserer Region zu verschaffen - denn das Gute kann so nah sein!

Die Rochsburg ist als Bauwerk selbst ein Beispiel, wie die Menschen mit den vorhandenen Rohstoffen aus der Nähe umgingen und auch in der dazugehörige Grundherrschaft das angebaut und genutzt wurde, was der eigene Grund und Boden hergaben.

Infostände einschlägiger Organisationen zu Themen wie Nachhaltigkeit und Globalisierung im „Jahr des Bodens 2015“ werden den Markt bereichern. Zudem wird es ein gastronomisches Angebot geben.

Vielleicht möchten auch Sie sich noch aktiv am Landmarkt beteiligen? Dann melden Sie sich schnellstmöglich an per E-Mail unter museum-rochsburg@kultur-mittelsachsen.de.

Der Eintritt zum Rochsburger Landmarkt ist kostenfrei.

### Herbstferienlager 2015 im Vogtland

In den **Herbstferien 2015** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder drei verschiedene thematische Ferienlager an:

#### Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

11. - 17.10.2015 Film ab! - Das Filmferienlager! 10 - 16 Jahre  
120,00 Euro

Ruhe am Set! Kamera ab! Und Action! - Du wolltest schon immer mal Dein schauspielerisches Talent vor der Kamera unter Beweis stellen, Deine Kreativität in ein Drehbuch umwandeln oder die Kamera selbst in die Hand nehmen? Dann hast Du bei uns die Möglichkeit, eine Woche lang in der Crew einen eigenen Film zu drehen.

Unter Anleitung erfährst Du, wie Du dich richtig in Szene setzt, Filme effektiv inszenierst und mit der Technik umgehst. Nutze die Gelegenheit, ein Projekt zu verwirklichen, an das Du noch lange denken wirst in Zusammenarbeit mit einer großen Gruppe in der jeder zum Spezialisten wird und seinen eigenen Verantwortungsbereich hat!

Selbstverständlich werden auch Spiele zum Thema den Drehalltag auflockern und für neue Kreativitätsschübe sorgen, die man dann wieder in die Tat umsetzen kann.

Nach gelungener Film Premiere am Ende der Produktion nimmst Du natürlich das fertige Werk auf DVD mit nach Hause.

Anzeigen

## Vereine

11. - 17.10.2015 Hexerei im Zauberwald 6 - 12 Jahre  
120,00 Euro

Abrakadabra, dreimal schwarzer Kater ... und das Schullandheim wird zu einem Hexenkessel. Um richtig hexen zu können, baut Ihr Euch einen Zauberhut oder einen Hexenbesen. Mit diesem fliegt Ihr nicht nur zu einem Tagesausflug, sondern erprobt ihn auch beim Hexentanz am Hexenfeuer. In der Hexenküche bereitet Ihr Euch Hexenblut und Krötenschleim, die Lieblingsgetränke junger Hexen und Zauberer und experimentiert mit Kräutern. Natürlich fehlen auch Zaubereien und Hexengeschichten nicht, um eine zauberhafte Woche zu erleben.

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.  
18. - 24.10.2015 In 7 Tagen um die Welt 10 - 15 Jahre  
120,00 Euro

Die große, weite Welt wartet auf neugierige Entdecker! Stellt Euch vor, Ihr verbringt 7 interessante Ferientage im Vogtland und erlebt im Schullandheim und auf Ausflügen verschiedene Abenteuer, die Euch auf eine Reise rund um den Erdball führen. Ihr könnt klettern und Gold waschen, besucht die "Eiswüste" der Kunsteisbahn in Greiz und probiert Euch - echt amerikanisch - im Bowling aus.

Nach einem Besuch in der Space Station der Raumfahrtstation Russland gibt es Badespaß in den Wellen des Schwarzen Meeres - aber auch Lagerfeuerromantik wird nicht fehlen.

Sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, dem Nationalsport in China oder Fußball wie bei den brasilianischen Profis kommen ebenfalls nicht zu kurz. Außerdem gibt es während dieser Tage eine ganz internationale Speisekarte.

Hört ihr den Ruf der weiten Welt? Dann packt eure Koffer!

### Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

### Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach  
Telefon 03765 - 30 55 69  
(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder  
[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)  
[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)

*Michael Schwan*

*Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland*

## Anzeigen

Anzeigen

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienste

|    |            |             |  |
|----|------------|-------------|--|
| Fr | 18.09.2015 | Hainichen   | <b>Luther-Apotheke;</b><br>09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444         |
| Sa | 19.09.2015 | Mittweida   | <b>Rosenapotheke;</b><br>09648 Mittweida; Hainichener Str. 12;<br>03727/9699600  |
| So | 20.09.2015 | Frankenberg | <b>Katharinen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306       |
|    |            | zusätzlich  | <b>Ratsapotheke;</b><br>09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035         |
|    |            | und         | <b>Luther-Apotheke;</b><br>09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444         |
| Mo | 21.09.2015 | Mittweida   | <b>Sonnen-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867         |
| Di | 22.09.2015 | Hainichen   | <b>Apotheke am Bahnhof;</b><br>09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810     |
| Mi | 23.09.2015 | Mittweida   | <b>Merkur-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958     |
| Do | 24.09.2015 | Frankenberg | <b>Katharinen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306       |
| Fr | 25.09.2015 | Mittweida   | <b>Hirsch-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 51; 03727/94510      |
| Sa | 26.09.2015 | Frankenberg | <b>Löwen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222               |
| So | 27.09.2015 | Frankenberg | <b>Löwen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222               |
|    |            | zusätzlich  | <b>Sonnen-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867         |
|    |            | und         | <b>Apotheke am Bahnhof;</b><br>09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810     |
| Mo | 28.09.2015 | Hainichen   | <b>Rosen-Apotheke;</b><br>09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500           |
| Di | 29.09.2015 | Mittweida   | <b>Ratsapotheke;</b><br>09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035         |
| Mi | 30.09.2015 | Mittweida   | <b>Stadt- u. Löwen-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374        |
| Do | 01.10.2015 | Hainichen   | <b>Rosen-Apotheke;</b><br>09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500           |
| Fr | 02.10.2015 | Mittweida   | <b>Rosenapotheke;</b><br>09648 Mittweida; Hainichener Str. 12;<br>03727/9699600  |
| Sa | 03.10.2015 | Frankenberg | <b>Katharinen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306       |
|    |            | zusätzlich  | <b>Stadt- u. Löwen-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374        |
|    |            | und         | <b>Rosen-Apotheke;</b><br>09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500           |
| So | 04.10.2015 | Mittweida   | <b>Sonnen-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867         |
|    |            | zusätzlich  | <b>Sonnen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Gutenbergstr. 70;<br>037206/47051  |
|    |            | und         | <b>Rosen-Apotheke;</b><br>09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500           |
| Mo | 05.10.2015 | Hainichen   | <b>Apotheke am Bahnhof;</b><br>09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810     |
| Di | 06.10.2015 | Mittweida   | <b>Stadt- u. Löwen-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374        |
| Mi | 07.10.2015 | Frankenberg | <b>Katharinen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306       |
| Do | 08.10.2015 | Mittweida   | <b>Hirsch-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 51; 03727/94510      |
| Fr | 09.10.2015 | Frankenberg | <b>Löwen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222               |
| Sa | 10.10.2015 | Frankenberg | <b>Löwen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222               |
| So | 11.10.2015 | Hainichen   | <b>Rosen-Apotheke;</b><br>09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500           |
|    |            | zusätzlich  | <b>Leo-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Max-Kästner-Str. 32;<br>037206/887183 |
|    |            | und         | <b>Hirsch-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 51; 03727/94510      |
| Mo | 12.10.2015 | Mittweida   | <b>Ratsapotheke;</b><br>09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035         |
| Di | 13.10.2015 | Mittweida   | <b>Merkur-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958     |
| Mi | 14.10.2015 | Hainichen   | <b>Rosen-Apotheke;</b><br>09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500           |
| Do | 15.10.2015 | Mittweida   | <b>Rosenapotheke;</b><br>09648 Mittweida; Hainichener Str. 12;<br>03727/9699600  |
| Fr | 16.10.2015 | Frankenberg | <b>Katharinen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306       |
| Sa | 17.10.2015 | Mittweida   | <b>Sonnen-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867         |
| So | 18.10.2015 | Hainichen   | <b>Apotheke am Bahnhof;</b><br>09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810     |

|    |            |             |   |
|----|------------|-------------|---|
|    |            | zusätzlich  | <b>Sonnen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Gutenbergstr. 70;<br>037206/47051 |
|    |            | und         | <b>Merkur-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958    |
| Mo | 19.10.2015 | Mittweida   | <b>Stadt- u. Löwen-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374       |
| Di | 20.10.2015 | Frankenberg | <b>Katharinen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306      |
| Mi | 21.10.2015 | Mittweida   | <b>Hirsch-Apotheke;</b><br>09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 51; 03727/94510     |
| Do | 22.10.2015 | Frankenberg | <b>Löwen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222              |
| Fr | 23.10.2015 | Frankenberg | <b>Löwen-Apotheke;</b><br>09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222              |

### Wochenenddienste Zahnärzte

|                 |   |             |
|-----------------|---|-------------|
| 19.09.-20.09.15 | <b>DST Bauer,</b><br>M., Mühlstr.5, Hainichen               | 037207/3526 |
| 26.09.-27.09.15 | <b>DST Grimmner,</b><br>O., Bahnhofstr. 20, Oberlichtenau   | 037208/2442 |
| 03.10.-04.10.15 | <b>DM Stollberg,</b><br>A., Frankenberg Str.20, Hainichen   | 037207/2606 |
| 10.10.-11.10.15 | <b>ZÄ Böhm, C.,</b><br>Hauptstr. 20a, Rossau/OT Weinsdorf   | 03727/91808 |
| 17.10.-18.10.15 | <b>Praxis Dres. Voigt,</b><br>Lauenhainer Str.57, Mittweida | 03727/3465  |

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117 (ohne Vorwahl)** erreichbar.

|                       |                               |                     |
|-----------------------|-------------------------------|---------------------|
| <b>Einsatzzeiten:</b> | Montag, Dienstag, Donnerstag, | 19:00 bis 07:00 Uhr |
|                       | Mittwoch, Freitag,            | 14:00 bis 07:00 Uhr |
|                       | Samstag, Sonntag              | 07:00 bis 07:00 Uhr |

Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida: Mo. bis Fr. von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags.

Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, in Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Adressen und Telefonnummer: s. Hauptdienst.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.

Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

### Notrufnummern

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr: | 112           |
| Rettungsleitstelle Freiberg:          | 03731/19222   |
| FFW-Gerätehaus:                       | 03727/997274  |
| Polizei:                              | 110           |
| Polizeirevier Mittweida:              | 03727/9800    |
| Ärztebereitschaft:                    | 116 117       |
| Krankenhaus Mittweida:                | 03727/990     |
| Stromstörungen:                       | 0800/2305070  |
| Gasstörungen:                         | 0371/451444   |
| Wasser/Abwasserstörungsdienst:        | 0151/12644995 |